

# **Begründung zum Bebauungsplan**

## **„Buchloe Nord V - Nordtangente“**

Stadtbauamt Buchloe

Rathausplatz 1

86807 Buchloe

20.05.1999

**Begründung zum Bebauungsplan  
der Stadt Buchloe vom 20.05.1999  
für das Gebiet  
„Buchloe Nord V - Nordtangente“  
§ 9 Abs. 8 BauGB**

**1. Entwicklung und Veranlassung**

Die Stadt Buchloe hat am 17.06.1997 die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den Bau der Nordtangente von der bestehenden Rudolf-Diesel-Straße bis zur Staatsstraße 2035 gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Nordtangente bildet eine Umgehungsstraße in Nord-West-Richtung und führt zu einer Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr und vom Schwerverkehr ins Gewerbegebiet. Mit dieser Baumaßnahme wird die letzte Lücke der Umgehung von Buchloe zwischen der Staatsstraße St 2035 im Norden sowie südlich des Wasserturms (Einmündung Südwestspange) geschlossen. Die Ortsdurchfahrt von Buchloe, derzeit als Staatsstraße eingestuft, könnte danach zur Ortsstraße abgestuft werden.

Der vorliegende Bebauungsplan verwirklicht die im Flächennutzungsplan projektierte Trasse und trägt die Bezeichnung „Buchloe Nord V - Nordtangente“.

## 2. Lage und Beschreibung des Planungsgebietes

Bei der vorgesehenen Linienführung werden Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie der Verbrauch von landwirtschaftlichem Grund so gering wie möglich gehalten.

Zwangspunkte sind am Beginn der Baustrecke die bestehende Rudolf-Diesel-Straße, die höhenfrei zu kreuzende Bahnlinie Augsburg-Buchloe, sowie am Ende der Baustrecke die Einmündung in die Staatsstraße 2035 mit der Einmündung der Straße von Kleinkitzighofen (Kreisverkehr). Eine Unterquerung der Bahnlinie Augsburg-Buchloe scheidet infolge des hohen Grundwasserstandes sowie des östlich der Bahnlinie stark ansteigenden Geländes und der daraus folgenden sehr hohen Baukosten aus.

Die Trasse der Nordtangente, die die Verbindung zwischen der bestehenden Westtangente und der Staatsstraße 2035 im Norden von Buchloe herstellt, verläuft im Plangebiet auf einer Länge von ca. 960 m. Die Nordtangente beginnt am Kreuzungsbereich der Rudolf-Diesel-Straße/Eschenlohstraße und mündet über einen Kreisverkehr (35m Ø) in die Staatsstraße 2035 ein. Bei der Wahl der Linienführung wurde neben der Berücksichtigung o.g. Zwangspunkte darauf geachtet, die landwirtschaftlichen Grundstücke möglichst gering bezüglich der künftigen Bewirtschaftung zu beeinträchtigen.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt breitflächig über die Bankette in straßenbegleitende, beidseitig verlaufende Rasenmulden. Die in den Mulden zusätzlich liegenden Absetz- und Versickeranlagen nehmen überschüssiges Oberflächenwasser auf und versickern es im Untergrund. Für die Einleitung von nichtschädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über Sickerschächte in das Grundwasser wird eine Erlaubnis beantragt.

### **3. Wesentliche Auswirkungen**

Schallschutzmaßnahmen sind aufgrund der Ermittlung von Schallemissionen nach Tabellenwerten nicht erforderlich. Die Ausbaustrecke der Nordtangente verläuft ca. 200 m nördlich der vorhandenen Bebauung des Gewerbegebietes. Luftverunreinigungen, Staub und Abgasbelastigungen sind aufgrund der Verkehrsbelastung, des Verkehrsablaufes und der freien Lage der Trasse nicht zu erwarten. Die Straßenführung der Nordtangente verläuft durch bisher landwirtschaftlich genutzte, von Westen nach Osten ansteigende Wiesen- und Ackerflächen. Eine Beeinträchtigung durch Zerschneidung und Abtrennung nicht-bewirtschaftbarer Kleinstflächen ist durch die Lage der Trasse nicht gegeben. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nach wie vor gegeben und eine Neuordnung des Wegenetzes deshalb nicht erforderlich.

### **4. Grünordnung**

Im Bereich der geplanten Trasse im Norden von Buchloe handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen. Die Topografie im westlichen Teil des Plangebietes ist etwa bis zur Bahnlinie eben, im weiteren Verlauf nach Osten steigt das Gelände bis zur Staatsstraße 2035 stark an. Bei den durch den Straßenbau in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich nicht wertvolle Flächen. Auf einen landschaftspflegerischen Begleitplan wird deshalb für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Buchloe Nord V - Nordtangente“ verzichtet. Es ist vorgesehen, den Böschungsbereich beidseitig der Trasse mit Hecken und Großgrün zu bepflanzen. Des Weiteren ist entlang der Straße beidseitig eine Alleebepflanzung geplant. Mit den Ausführungsplänen erfolgt die genaue Grünplanung durch ein Fachbüro. Die Stadt Buchloe wird als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Bau der Nordtangente des Flurstück mit der Nr. 322, Gemarkung Lindenberg mit einer Fläche von 1,9952 ha mit Mischgehölzen aufforsten. Bei der Aufforstung sind breite Randzonen mit unbepflanztem Waldsaum und Strauchzonen vorgesehen.

## 5. Flächen

<b>Geltungsbereich:</b>	Gesamtfläche des Geltungsbereiches	19.540 m <sup>2</sup>
<b>Flächenaufteilung:</b>	Verkehrsfläche bituminös befestigt:	5.700 m <sup>2</sup> = 29,17 %
	Straßenbegleitgrün:	13.840 m <sup>2</sup> = 70,83 %
	Gesamtfläche des Geltungsbereiches:	19.540 m <sup>2</sup> = 100,00 %

## 6. Baukosten

Verkehrsflächen:	1.140.000,-- DM
Ingenieurbauwerke:	1.538.000,-- DM
Straßenbegleitgrün:	93.000,-- DM
	-----
<b>Summe netto:</b>	<b>2.771.000,-- DM</b>
	-----
16% Mwst.	443.360,-- DM
	-----
<b>Summe brutto:</b>	<b>3.214.360,-- DM</b>
	=====

Die entstehenden Kosten für den Grunderwerb sind nicht enthalten.

## 7. Realisierung

Es ist beabsichtigt, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2000 zu verwirklichen.

Buchloe, den **12. Aug. 1999**



Stadt Buchloe

Greif

1. Bürgermeister